

Fördermöglichkeiten

für Maßnahmen des Jugendaustauschs
mit Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas



Zusammengestellt
vom BDKJ und von Renovabis
www.bdkj.de | www.renovabis.de

Stand: März 2026

Auswärtiges Amt: Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft

Wer fördert?

Auswärtiges Amt

Was wird gefördert?

Programmarten: bi- und multilaterale Projekte, die nachhaltige zivilgesellschaftliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen demokratischen, nichtstaatlichen Akteur*innen aus Deutschland und den Ländern der Östlichen Partnerschaft bzw. aus Russland ausbauen.

Thematische Anforderungen: kulturelle und bildungspolitische Projekte (insbesondere Medien, Wissenschaft, Bildung inkl. beruflicher Bildung, Kultur, Sprache und Jugendarbeit), die zu mindestens einem der 4 übergeordneten Ziele passen: Stärkung von Pluralismus und Resilienz, Förderung von Wertediskursen und Menschenrechten, Zukunftsperspektiven und demokratische Transformation, Unterstützung von Dialog und Annäherung. Zudem gibt es jährliche Schwerpunktthemen.

Antragsfrist:

Einreichung einer Projektskizze zwischen Oktober und Anfang November des Vorjahres;
Antragstellung nach positiver Rückmeldung möglich

Kontakt:

Auswärtiges Amt | <https://oepr.diplo.de/oepr/variableContent/showAbout.html>

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Wer fördert?

Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)

Was wird gefördert?

Programmarten: deutsch-polnische und trinationale Jugendbegegnungen, Sonderprogramm TriYou für deutsch-polnisch-ukrainische Projekte, Fachkräfteaustausche,

BDKJ | Renovabis:

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Jugendaustauschs mit Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas

Gedenkstättenfahrten, Kleinprojekte wie Broschüren, Publikationen, Ausstellungen

Thematische Anforderungen: Jugendbegegnungen zu politischen, gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und geschichtlichen Themen und zur Erweiterung des Wissens über das Partnerland.

Anforderungen an Teilnehmende: Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre, Fachkräfteaustausche ohne Altersbeschränkung

Antragsfrist:

Voranmeldung bis zum 01.10. in der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit, Zentralstelle für alle katholischen Träger, die nicht einer anderen Zentralstelle zugeordnet (eigene Zentralstellen haben die Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg ([DPSG](#)), Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg ([PSG](#)) und die Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke ([AKSB](#))).

Kontakt:

Förderabteilung der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit:

foerderabteilung@katholische-jugendarbeit.de

Angela Werner: werner@katholische-jugendarbeit.de / 02114693128

Alle Informationen zur Antragstellung und Fristen sowie die Formulare sind über die Webseite der internationalen katholischen Jugendarbeit hier zu finden:

[DPJW Deutsch-Polnisches Jugendwerk](#)

Alle Informationen zur Projektförderung TRIYOU für den deutsch-polnisch-ukrainischen Jugendaustausch sind über die Seite des DPJW hier zu finden:

[TRIYOU mit der Ukraine - PNWM](#)

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

Wer fördert?

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

Was wird gefördert?

Programmarten: Jugendbegegnungen, Workcamps, fachlicher Austausch

Thematische Anforderungen: Projekte, die die Begegnung, die Zusammenarbeit und das tiefergehende gegenseitige Kennenlernen zwischen Gruppen aus Deutschland und Tschechien ermöglichen und die die Zivilgesellschaft stärken.

Anforderungen an Teilnehmende: engagierte Jugendgruppen verschiedenen Alters

Antragsfrist:

Für Anträge mit Projektdurchführung

im 1. Quartal eines Jahres oder später: bis zum 30. September des Vorjahres

im 2. Quartal eines Jahres oder später: bis zum 31. Dezember des Vorjahres

im 3. Quartal eines Jahres oder später: bis zum 31. März

im 4. Quartal eines Jahres oder später: bis zum 30. Juni

Kontakt: [Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds](#)

Erasmus + JUGEND (Leitaktion 1)

Wer fördert?

Europäische Union

Was wird gefördert?

Programmarten: bi-, tri- und multilaterale Jugendbegegnungen (neben weiteren Aktionen, die alle unter die Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen fallen)

Thematische Anforderungen: Eine Jugendbegegnung in Erasmus+ besitzt eine klare europäische Dimension. Sie greift Themen auf, die in der Europäischen Gemeinschaft von Interesse sind: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und des interkulturellen Dialogs, Stärkung europäischer Werte und Kompetenzentwicklung junger Menschen.

Anforderungen an Teilnehmende: Jugendliche zwischen 13 und 30 Jahre

Antragsfrist für die Leitaktion 1 in 2026:

12. Februar 2026 um 12 Uhr (Projektbeginn zwischen dem 1. Juni und 31. Dezember 2026)

01. Oktober 2026 um 12 Uhr (für Projekte zwischen dem 1. Januar und 31. Mai 2027)

Kontakt:

<https://www.erasmusplus-jugend.de/foerderung/leitaktion-1/jugendbegegnungen/>

Go East

Wer fördert?

Renovabis in Kooperation mit der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) und dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Was wird gefördert?

Programmformate: Jugendbegegnungen, Fachkräfteaustausche, Vernetzungstreffen, Work-camps, Seminare und Tagungen, Projekte vor Ort

Thematische Anforderungen: erkennbare religiöse Dimension der Maßnahme sowie ein thematischer Schwerpunkt in folgenden Bereichen: Auseinandersetzung mit der gemeinsamen Geschichte, Mittel- und Osteuropa kennenlernen, Friedens-/Versöhnungsarbeit, Leben mit Minderheiten/Randgruppen, Ökologie und Schöpfungsverantwortung, Situation von Frauen und Männern, Migration in Europa, Europäische Integration, Religiöse Bildung

Anforderungen an Teilnehmende: Jugendliche zwischen 15 und 27 Jahren, Fachkräfteaustausche ohne Altersbeschränkung

Antragsfrist:

spätestens acht Wochen vor Beginn der Maßnahme

Kontakt:

[Renovabis Go East Jugendbegegnungen](#)

Katholischer Fonds

Wer fördert?

Katholischer Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Was wird gefördert?

Programmarten: Seminare, Tagungen und Veranstaltungsreihen, Aktionen und Kampagnen, Ausstellungen, Arbeitshilfen, Medien, Bildungsmaterial, Vernetzung lokaler Aktivitäten, Partnerbegegnungen in Deutschland, Langzeitaufenthalte von Jugendlichen aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, Ozeanien, Kulturveranstaltungen

Thematische Anforderungen: Ziele und Inhalte der Maßnahme müssen der weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sein

Antragsfrist:

Kleinprojekt-Vergabesitzungen finden einmal pro Monat (außer August) statt. Ein Antrag, der in einer Sitzung behandelt werden soll, muss bis zum 15. des Vormonats eingegangen sein.

Begonnene oder bereits durchgeführte Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Antragsfristen für Großprojekte (Antragssumme über 1.500 € und Gesamtkosten über 8.000 €) sind der 15. Januar, 15. April und 15. September.

Kontakt: [Förderrichtlinien - Katholischer Fonds](#)

Kinder- und Jugendplan des Bundes

Wer fördert?

Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ)

Was wird gefördert?

Programmarten: bi- und multilaterale Jugendbegegnungen, Workcamps, Fachkräfteaustausche, Kleinprojekte

Thematische Anforderungen: Programme müssen bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht werden und mit Partnerorganisation(en) gemeinsam geplant werden; es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit; Fachkräfteaustausche haben das Ziel der Kontakthanbahnung, des fachlichen Erfahrungsaustauschs und der Fortentwicklung von Kooperationsprojekten

Anforderungen an Teilnehmende: Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre, Fachkräfteaustausche ohne Altersbeschränkung

Antragsfrist:

Voranmeldung bis zum 01.10. in der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit, Zentralstelle für alle katholischen Träger, die nicht einer anderen Zentralstelle zugeordnet sind wie z.B. DPSG, PSG, AKSB

Für Projekte mit Israel und Tschechien müssen die Anträge zum 08. September des Vorjahres eingereicht werden und für Projekte mit China zum 01. Oktober des Vorjahres.

Kontakt:

Förderabteilung der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit:

foerderabteilung@katholische-jugendarbeit.de

Angela Werner: werner@katholische-jugendarbeit.de | 02114693128

Alle Informationen zur Antragstellung und die Formulare sind über die Webseite internationale-katholische-jugendarbeit.de zu finden.

Stiftung West-Östliche Begegnungen

Wer fördert?

Stiftung West-Östliche Begegnungen

Was wird gefördert?

Programmarten: bi- und trinationale west-östliche Austausch- und Begegnungsprojekte zwischen Gruppen aus Deutschland und mindestens einem der 15 Partnerländer der Stiftung; Treffen zur Projektplanung und Netzwerkarbeit; Sonderprojekte; Miniprojekte als Tagesveranstaltungen

Thematische Anforderungen: Förderung interkulturellen Lernens, Vertiefung der Ost-West-Kommunikation und -kompetenz und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements.

Antragsfrist:

31. Oktober des Vorjahres (für Vorhaben von Januar bis Mai im Folgejahr)

30. Januar (für Vorhaben von Juni bis September)

31. März (für Vorhaben von Oktober bis Dezember)

Kontakt:

[Förderung - Stiftung West-Östliche Begegnungen](#)

Stiftung Erinnerung. Verantwortung und Zukunft (EVZ)

Wer fördert?

Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Stiftung EVZ)

Was wird gefördert?

Thematische Anforderungen: Projekte in den Handlungsfeldern Bilden und Handeln (u.a. Erinnerungskultur- und -arbeit, Engagement gegen Antisemitismus, Stärkung von Minderheitenrechten); der Förderschwerpunkt liegt in Mittel- und Osteuropa, Israel sowie in Deutschland

Programmarten: Jugendbegegnungen, lokale Projekte, regelmäßige aktuelle Ausschreibungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Formaten in den beiden Handlungsfeldern Bilden und Handeln

Antragsfrist:

s. aktuelle Ausschreibungen

Kontakt:

[Förderprogramme in unseren Handlungsfeldern](#)

BDKJ | Renovabis:

Fördermöglichkeiten für Maßnahmen des Jugendaustauschs mit Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas

TANDEM

Wer fördert?

TANDEM - Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch

Was wird gefördert?

Programmarten: deutsch-tschechische Jugendbegegnungen und Fachkräfteaustausche

Thematische Anforderungen: gemäß KJP-Richtlinien

Anforderungen an Teilnehmende: Jugendliche zwischen 12 und 26 Jahre, Fachkräfteaustausche ohne Altersbeschränkung

Antragsfrist:

Voranmeldung bis zum 08. September des Vorjahres in der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit, Zentralstelle für alle katholischen Träger, die nicht einer anderen Zentralstelle zugeordnet sind wie z.B. DPSG, PSG, AKSB

Kontakt:

Förderabteilung der Bundeszentrale für katholische Jugendarbeit:

foerderabteilung@katholische-jugendarbeit.de

Angela Werner: werner@katholische-jugendarbeit.de / 02114693128

Alle Informationen zur Antragstellung und Fristen sowie die Formulare sind über die Webseite der internationalen katholischen Jugendarbeit hier zu finden: [TANDEM Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch](#)